

# **Gemeinde Güster**

## **Beschlussvorlage**

### **Bearbeiter/in:**

Linda Reinke

### **Beratungsreihenfolge:**

#### **Gremium**

Gemeindevertretung Güster

#### **Datum**

08.07.2015

**Bebauungsplan Nr. 12a für das Gebiet: " Flächennutzungsplan  
Teiländerungsbereich 4, Campingplatz westlich und nördlich des ELK"  
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss**

### **Beratung:**

Zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12a der Gemeinde Güster fand in der Zeit vom 27.01.2015 bis zum 27.02.2015 die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der nach § 59 BNatSchG anerkannten Verbände gem. § 4 Abs. 2 BauGB statt.

### **Hinweis:**

Voraussetzung für das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 12a der Gemeinde Güster ist, dass die naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen vertraglich abgesichert sind und hierzu mit dem Vorhabenträger ein städtebaulicher Vertrag zur Durchführung und dauerhaften Sicherung der Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen sowie zur Durchführung der Artenschutzmaßnahmen zum B-Plan 12a der Gemeinde Güster geschlossen wurde.

Weitere Voraussetzung für das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 12a der Gemeinde Güster sollte der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit dem Vorhabenträger zur Absicherung eines ständig wechselnden Personenkreises für die Ferienwohnungen sein.

Der nachfolgende Beschluss sollte daher von den Voraussetzungen abhängig gemacht werden, dass zwei städtebauliche Verträge zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger unverzüglich geschlossen werden.

### **Beschlussempfehlung:**

Die Gemeindevertretung Güster beschließt, unter der Voraussetzung des Abschlusses eines Städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zur Durchführung und dauerhaften Sicherung der Minimierungs- und

Ausgleichsmaßnahmen sowie zur Durchführung der Artenschutzmaßnahmen zum B-Plan 12 a der Gemeinde Güster und des Abschlusses eines weiteren Städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 2 zur Absicherung eines ständig wechselnden Personenkreises für die Ferienwohnungen mit dem Vorhabenträger, die nachfolgenden Punkte:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 12a der Gemeinde Güster, für das Gebiet: " Flächennutzungsplan Teiländerungsbereich 4, Campingplatz westlich und nördlich des Elbe-Lübeck-Kanals", abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird gemäß Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses wird, entschieden.

Der Architekt und Planer Hans-Jörg Johannsen, Bornweg 13, 21521 Dassendorf, wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 12a für das Gebiet: " Flächennutzungsplan Teiländerungsbereich 4, Campingplatz westlich und nördlich des Elbe-Lübeck-Kanals", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Abstimmung:**

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

**Abwesenheit:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: